

# Ein Praxislabor bietet Stabilität und Wertschöpfung

| Dr. Anna Jacobi, Dr. André Hutsky

Trotz etlicher Gesundheitsreformen und anderer politischer Interventionen halten sich die befürchteten finanziellen Einbußen in den Zahnarztpraxen scheinbar noch in Grenzen. Gerade langjährig etablierte Praxisinhaber werden auf ihre anhaltend gleich hohen Betriebseinnahmen bzw. Gewinne verweisen können. Aber Vorsicht: Diese vorgetäuschte Stabilität verschleiert den durch Inflation bedingten Werteverfall der Währungen und damit die eigene sinkende Kaufkraft.

**B**etriebswirtschaftliche Auswertungen durch die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung belegen über den Zeitraum von 14 Jahren zunächst einen nahezu gleichbleibenden Einnahmen-Überschuss (Tab. 1). Berücksichtigt man jedoch die allgemeine Preisentwicklung für die Lebenshaltung, so zeigt sich die sogenannte Realwertentwicklung (Tab. 2, Grafik 1). Um diesem Prozess entgegenzusteuern, muss der Praxisinhaber deutlicher denn je wirtschaftliches Arbeiten im Blick

haben. Es reicht z.B. nicht aus, die Gehälter zu reduzieren und so die eigene Praxis auf der Ausgabeseite besser aufzustellen. Vielmehr muss sich der Zahnarzt auf die Suche nach ertragreichen Tätigkeitsfeldern machen, die nicht nur für mehr Betriebseinnahmen, sondern gleichzeitig für eine bessere Auslastung bestehender und damit fixer Personal- und Raumressourcen sorgen. Ein Mini-praxislabor vereinbart beide Aspekte. Natürlich geht es nicht darum, mit ihm die ganze zahntechnische Palette abzu-

decken. Die Arbeit am Patientenstuhl sollte unterstützt, insbesondere wertschöpfende Prozessschritte in der eigenen Praxis belassen werden, die sich mit geringem Geräte- und Personaleinsatz bewerkstelligen lassen. Die eindeutigen Vorteile eines Praxislabors nutzen bereits knapp ein Drittel aller Praxen (Grafik 2):

- Eigene zahntechnische Leistungen liefern einen positiven Beitrag zum wirtschaftlichen Gesamtergebnis.
- Das Eigenlabor ist ein Marketinginstrument und steigert das Vertrauen der Patienten in die Fähigkeiten des Zahnarztes und die seiner Mitarbeiter.
- Laborarbeit – so Zeit vorhanden(!) – macht vielen Helfern/-innen aufgrund der Eigenverantwortlichkeit Spaß und beeinflusst das Verhalten und die Einstellung von Mitarbeitern zunehmend positiv.

Gerade der letzte Punkt soll verdeutlichen, dass Laborarbeit ein ausgezeichneter Personalpuffer sein kann, in der freie Zeit nicht ungenutzt verstreichen muss und die Arbeitskraft beinahe jederzeit zur regulär zahnärztlichen Behandlung abrufbar ist. Selbst Auszubildende können für einfache Arbeiten ohne besondere Qualifikation mit herangezogen werden.

Die moderne, ästhetisch orientierte Zahntechnik bietet mit dem CAD/CAM-Verfahren Möglichkeiten der Zahnbe-

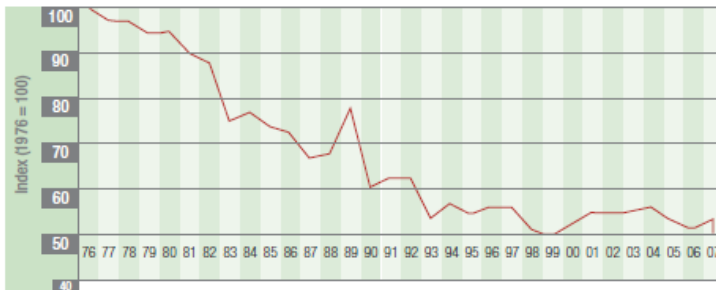
<b>Steuerliche Einnahmen-Überschussrechnung je Praxisinhaber (alte + neue Bundesländer)</b>			
Jahr	1992	2001	2006
<b>Umsatz</b> (aus selbst. zahnärztl. Tätigkeit)	336.715 Euro = 100,00 %	342.874 Euro = 100,00 %	337.263 Euro = 100,00 %
<b>Kosten</b> (= steuerliche Betriebsausgaben)	237.836 Euro = 70,60 %	238.959 Euro = 69,7 %	233.348 Euro = 69,20 %
<b>Umsatz minus Kosten</b> (= steuerlicher Einnahmen-Überschuss)	<b>98.879 Euro</b> <b>= 29,4 %</b>	<b>103.915 Euro</b> <b>= 30,30 %</b>	<b>103.915 Euro</b> <b>= 30,80 %</b>

Tab. 1: Jahrbuch 2008 der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung.

<b>Realwertentwicklung des zahnärztlichen Einnahmen-Überschusses 1976–2006 (alte Bundesländer)</b>				
Jahr	1976	1992	2001	2006
Einnahmen-Überschuss nominal	102.514 Euro	104.312 Euro	107.231 Euro	108.095 Euro
Allgemeiner Preisindex (1979 = 100)	100,0	162,8	192,5	207,8
<b>Einnahmen-Überschuss real</b>	<b>102.514 Euro</b>	<b>64.073 Euro</b>	<b>55.704 Euro</b>	<b>52.019 Euro</b>
<b>Realwertentwicklung Einnahmen-Überschuss</b>	<b>100,0</b>	<b>62,5</b>	<b>54,9</b>	<b>51,3</b>

Tab. 2: Grundlagen: jährliche Kostenstrukturerhebungen der KZBV; Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte.

Realwertentwicklung des zahnärztlichen Einnahmen-Überschusses (alte Bundesländer)



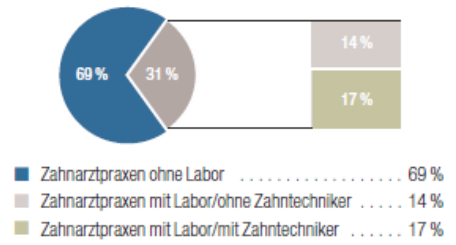
Grafik 1: Jahrbuch 2008 der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung.

handlung und Therapie, die vor einigen Jahren noch undenkbar waren. Gleichzeitig eröffnen sich für den Zahnarzt und sein Praxislabor Tätigkeitsfelder, die ihm früher aus Kosten-, Zeit- und Komplexitätsgründen verwehrt blieben – auch ohne Investitionen für überbeuerte CAD/CAM-Systeme vornehmen zu müssen.

So besteht die Möglichkeit, im eigenen Praxislabor sogenannte „Halbfertigprodukte“ – das sind Restaurationen, welche im halbfertigen Zustand geliefert werden – nach den eigenen Vorstellungen mit mehr oder weniger Aufwand fertigzustellen. Alle für ein Praxislabor eher unwirtschaftlichen und

damit unrentablen Prozessschritte, wie das Schleifen bzw. Fräsen der Halbfertigprodukte, werden in ein industrielles Fertigungszentrum ausgelagert. Diese Fertigungsschritte sind im Regelfall mit Umweltauflagen, hohen Investitionskosten und einem größeren Platzangebot (zum Beispiel für die Fräseinheit und die Lagerhaltung) verbunden. Nutzt der Zahnarzt das Know-how seines Fertigungszentrums und beschränkt sich auf die Fertigstellung der Halbfertigprodukte, so kann dies auch auf kleinstem Raum umgesetzt werden. Unter Nutzung eines Brennofens benötigt das Minipraxislabor gerade einmal einen Quadratmeter.

Ausstattung der Praxen mit Laboren/Beschäftigung von Zahntechnikern 2007 (alte Bundesländer)



Grafik 2: Jahrbuch 2008 der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung.

**Verschiedene Möglichkeiten bieten Individualität**

Diese Option wird im Rahmen der Praxislaborinitiative von absolute Ceramics mit „as machined“ Restaurationen nun erstmals ermöglicht. Der Zahnarzt entscheidet selber darüber, welche Wertschöpfungstiefe er mit welchen zahntechnischen Leistungen erzielen möchte. Soll der Aufwand gering bleiben, ordert er beispielsweise ein Empress® CAD Inlay und passt dieses lediglich auf ein im eigenen Praxislabor hergestelltes Gipsmodell auf. Steht ein Brennofen zur Verfügung, kann ein Glanzbrand die Güte der Arbeit steigern. Ein Individualisieren der Restauration mit Malbrand würde die Wertschöpfung maximal ausnutzen.

Eine besonders reizvolle Verarbeitungsmöglichkeit stellt die neuentwickelte Infix®-Technologie für Kronen dar. Hierbei werden Gerüst und Verblendung separat voneinander mittels der CAD/CAM-Technologie aus Keramikblöcken vollautomatisch geschliffen und anschließend in einem Sinterbrand durch Glaslot dauerhaft stabil verbunden.

Für Praxislabor werden Gerüst, Verblendung und Glaslot in Form eines „Baukastens“ geliefert. Die Verblendung besteht aus einer Lithiumdisilikatkeramik (IPS e.max® CAD, Ivoclar Vivadent, Schaan, Liechtenstein) im teilkristallisierten Zustand. Nach dem Kristallisationsbrand besitzt diese eine Biegefestigkeit von 360 MPa (herkömmliche Verblendmaterialien liegen bei 100–120 MPa). Das Gerüst wird passend zur Verblendung aus Zirkoniumdioxid (Z-CAD®, Metoxit) gefräst. Das fertig mitgelieferte Glaslot wird als Verbundstoff direkt in die Verblendung appliziert

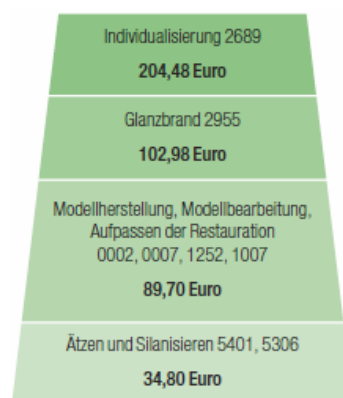
Arbeitsschritte	Bezeichnung	BEB-Position	Kosten
Modellherstellung	Modell aus Superhartgips	0002	14,08 Euro
	Kontrollmodell	0007	9,40 Euro
Sägmodellherstellung	Modell für Sägesegmente	0021	20,34 Euro
	Modelle für Einzelstümpfe	0023	20,34 Euro
	Modellsegment sägen	0103	5,96 Euro
	Dowel-Pin setzen	0212	2,02 Euro
Stumpfvorbereitung	Ausblocken eines Stumpfes	0213	1,58 Euro
	Stumpf lackieren	0219	1,58 Euro
	Modell bearbeiten	0252	29,72 Euro
Einartikulieren	Einstellen im Mittelwertartikulator	0120	7,54 Euro
	Modellmontage in Mittelwertartikulator	0402	20,34 Euro
Restauration aufpassen, Fissurenrelief verfeinern	Individualisieren eines konfektionierten Werkstückes	1007	36,50 Euro
Malbrand/Individualisieren der Verblendung	Farbgebung durch Bemalen	2689	101,50 Euro*
Kristallisationsbrand und Zusammensintern von Gerüst und Verblendung	Mehrflächige Verblendung aus Keramik	2615	107,89 Euro*
Vergütung der Oberfläche nach intraoraler Korrektur	Politur/Glanzbrand	2955	13,28 Euro
Vorbereiten der Keramik	Ätzen und Silanisieren bei Glaskeramik	5401, 5306	34,80 Euro

Tab. 3: Abrechenbare BEB-Nummern für Labore; Minutenkostenfaktor = 1; \* = Minutenkostenfaktor = 0,5.

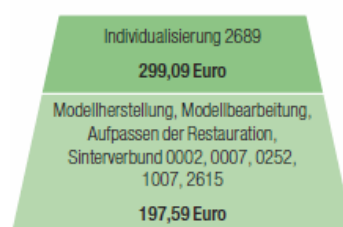
und anschließend das Zirkongerüst in die Verblendung positioniert. Durch die passgenaue, digitale Herstellung von Gerüst und Verblendung ist die Endposition eindeutig definiert. Ein Sinterbrand verlötet die Einzelteile zu einer komplett CAD/CAM-gefertigten und voll-anatomischen Zirkonoxidkrone aus dem Praxislabor. Jeder Zahnarzt kann für sein Praxislabor eine eigene Liste mit Laborpositionen schaffen – anders als bei der zahnärztlichen Abrechnung gibt es für zahntechnische Leistungen keinen verbindlichen Gebührenkatalog. Die BEB ist dementsprechend keine Preisliste, sondern eine Kalkulationsgrundlage. Die in Tabelle 3 aufgeführten BEB-Nummern stammen zum größten Teil vom VDZI (Verband der Deutschen Zahntechniker-Innungen). Für die computergestützte Fertigung von Restaurationen kann der Zahnarzt sein Praxislabor zudem mit vertretbar finanziellem Risiko um ein CAD-System mit Tischscanner erweitern. Mit dem Komplettsystem matchpoint® gelingt es ihm, einen weiteren Teil der Wertschöpfung durch das Scannen und wahlweise Modellieren der Restaurationen zurück in die Praxis zu holen. Sicherlich auch einer der schönsten Arbeitsschritte, bei denen der Kollege seine Kenntnisse hinsichtlich ästhetischer und funktioneller Ausgestaltung der Restaurationen voll einbringen kann.

### Rechtliche Grundlagen

Das Bundesverwaltungsgericht ent-



Grafik 3: Preispyramide zur Fertigstellung eines „as machined“ Inlays.



Grafik 4: Preispyramide zur Fertigstellung einer „as machined“ Infix®-Krone.

schied am 11.05.1979 (V C 16.79-), dass jeder Zahnarzt ein praxiseigenes Labor für den Bedarf seiner Praxis führen darf, ohne einen Zahntechnikermeister als Betriebsleiter beschäftigen zu müssen. Dies gilt auch für Berufsausübungsgemeinschaften (Gemeinschaftspraxen)

und Praxisgemeinschaften. Da die Ausbildung zum Zahnarzt auch die technische Herstellung von Zahnersatz umfasst, können die Arbeiten durch den Zahnarzt selbst oder von einer geschulten Mitarbeiterin unter zahnärztlicher Aufsicht durchgeführt werden. Da das eigene Praxislabor als Hilfsbetrieb zur zahnärztlichen Praxis angesehen wird und somit ein Auftreten nach außen nicht notwendig bzw. aufgrund der rechtlichen Vorgaben nicht möglich ist, besteht zudem keine Gewerbesteuerpflicht. Für eine wirtschaftlich erfolgreiche Praxis gilt es, die Gestaltungsfreiheit nach BEB in den rechtlich möglichen Grenzen zu nutzen – soweit zahnmedizinisch und zahntechnisch gefordert bzw. gegenüber dem Patienten vertretbar. Mit der Praxislaborinitiative ist es absolute Ceramics gelungen, seine Anwender bei der Erhöhung ihrer Praxiswirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit noch besser als bisher zu unterstützen. Anhand eines Analyse-Formulars – erhältlich bei absolute Ceramics – kann jeder Praxisinhaber den potenziellen Erfolg seines Praxislabors kostenfrei prüfen lassen.

## kontakt.

**absolute Ceramics  
(biodentis GmbH)**

Weißenfelsers Straße 84, 04229 Leipzig  
Tel.: 03 41/35 52 73 37  
[www.absolute-ceramics.com](http://www.absolute-ceramics.com)